

Anfrage

Vorl.-Nr. 4025/2020

**Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/40**

Datum: 28.05.2020

**Anfragen an die Schulleitungen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2020**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Rat	10.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat mit nachfolgendem Schreiben Fragen an die Schulleitungen gestellt.

Fragen die Leonardo da Vinci-Schule betreffend werden wie folgt beantwortet:

Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation der Sekundarschule wird im Normalfall im Rahmen des Errichtungsbeschlusses gemäß § 81 Schulgesetz NW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 17 a SchulG NRW durch den Schulträger festgelegt. Da durch den gesetzlich normierten Übergang der Gemeinschaftsschule in eine Sekundarschule kein Errichtungsbeschluss erforderlich ist, wurde bereits im letzten Jahr mit der zuständigen Bezirksregierung das weitere Verfahren abgestimmt. Dabei wurde seitens der Bezirksregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schulträger einen Beschluss über die Unterrichtsorganisation zu treffen hat.

Zu den weiteren Fragen hat die Schulleitung entsprechend Stellung genommen und diese ist anliegend beigefügt.

Frage die Amitola Grundschule betreffend:

Die im Bericht genannten 13 Klassen sind den Lerngruppen gleichgesetzt. Die Klassenbildung an Grundschulen richtet sich nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2 SchulG NRW. Gemäß § 6 Abs. 1 ergibt sich in der Regel eine geringere Anzahl von Klassen, als sie bislang eingerichtet waren. Eine Überschreitung der Klassenbildung ist aber nur zulässig, wenn es sich um die einzige Grundschule am Ort handelt, diese mehrere Standorte hat und die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten wird. Davon wurde in den letzten Jahren gemäß der Beschlusslage seit der Errichtung des Grundschulverbundes und Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl immer Gebrauch gemacht und so viele Klassen/Lerngruppen gebildet wie die kommunale Klassenrichtzahl es zuließ. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl zum 15.01. eines Jahres auf Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahl. Dies ist auch in diesem Jahr wieder zum Stichtag erfolgt.

Dabei ergab sich von einer voraussichtlichen Gesamtschülerzahl von 293 eine kommunale Richtzahl von 12,74 die gemäß den Rundungsvorschriften nach § 6a Abs.2. Nr. 1 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet werden darf. Damit ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 13 die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht überschritten werden kann. Es können somit nur maximal 13 Lerngruppen („offiziell“) gebildet werden. In den Folgejahren ist aufgrund der Schülerprognosen davon auszugehen, dass wieder 14 Lerngruppen gebildet werden können.

Frage betreffend Digitalpakt

Es haben schon einige Treffen zum Digitalpakt zwischen Schulen und Schulverwaltungsamt sowie IT der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Die technisch pädagogischen Einsatzkonzepte wurden bereits erarbeitet und sind nachfolgend (im Entwurf!) zur Kenntnis beigefügt. Im Bereich der Amitola Grundschule soll das Konzept in Teilen nochmals überarbeitet werden. Es war beabsichtigt, möglichst noch vor Ferienbeginn auf dieser Grundlage einen ersten Antrag auf Zuschüsse aus dem Digitalpakt zumindest für den Bereich IT-Grundstruktur vollständig für beide Schulen zu stellen, aber auch für andere Teilgebiete soweit schon solide Kostenschätzungen vorliegen. Dies entspricht in etwa einem Ausgabenvolumen von 105.000 €. Grundsätzlich können mehrere Anträge des Schulträgers während der gesamten Laufzeit des Programms gestellt werden. Um das Schulträgerbudget zu sichern, muss der letzte Antrag bis 31.12.2021 gestellt werden. Grundsätzlich sind auch nach diesem Stichtag noch Antragstellungen möglich, werden aber nur bewilligt, wenn noch Mittel zur Verfügung stehen.

Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde am 26.05.2020 mitgeteilt, dass der Bund in Ergänzung des Digitalpaktes 500 Millionen Euro zur Ausstattung „bedürftiger“ Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt. Das Geld soll gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt werden. Wie diese das auf die Schulen aufteilen, bleibt abzuwarten. Eine Verteilung nach Schülerzahlen wird erwogen.

Beide Schulleitungen werden an der Ratssitzung teilnehmen und stehen für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kennntnis genommen			

S. Hammer

Bürgermeister